

## **Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Forschung und Technologie (18. Ausschuß)**

zur Unterrichtung durch die Bundesregierung  
– Drucksache 11/2049 –

### **Bundesbericht Forschung 1988**

#### **A. Problem**

Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag alle vier Jahre einen Bericht über die Ziele, Struktur und die Schwerpunkte der Forschungs- und Technologiepolitik in der Bundesrepublik Deutschland vor.

#### **B. Lösung**

Kenntnisnahme des Bundesberichts Forschung 1988 mit bestimmten Vorschlägen zur zukünftigen Forschungspolitik der Bundesregierung und zur inhaltlichen Gestaltung zukünftiger Bundesforschungsberichte.

#### **Mehrheit im Ausschuß**

#### **C. Alternativen**

Die Minderheit im Ausschuß schlägt Veränderungen und Ergänzungen bei der Zielsetzung und Schwerpunktbildung der Forschungspolitik der Bundesregierung vor.

#### **D. Kosten**

keine

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag begrüßt die seit 1982 eingeleitete Umorientierung der deutschen Forschungs- und Technologiepolitik zu mehr Eigeninitiative und marktwirtschaftlicher Ausrichtung. Während das Gesamtbudget der Forschung in der Bundesrepublik Deutschland 1981 nur rund ca. 39 Mrd. DM betrug, sind 1987 insgesamt rund 57 Mrd. DM für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben ausgegeben worden. Im Jahre 1987 hat die Wirtschaft 70,8 Prozent ihrer Forschungs- und Entwicklungsausgaben selbst finanziert (1981: 67,6 Prozent).
- II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß nach der letzten Erhebung im Jahre 1985 etwa 400 000 Beschäftigte im Bereich Forschung und Entwicklung arbeiten, soviel wie nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Den stärksten Anteil daran hat – der finanziellen Seite entsprechend – der Wirtschaftssektor. Hier nahm der Bestand an Forschungs- und Entwicklungspersonal im Jahre 1985 gegenüber 1983 im Vergleich zu den übrigen Sektoren überdurchschnittlich zu (10,3 Prozent). Auch dies zeigt nach Auffassung des Ausschusses das verstärkte Eigeninteresse der Wirtschaft an Forschung und Technologie.
- III. Der Bundesforschungsbericht 1988 dokumentiert die 1982 begonnene Umsteuerung im Bereich Forschung und Technologie entsprechend den Regierungserklärungen des Bundeskanzlers vom 13. Oktober 1982 und vom 18. März 1987. Ansatzpunkte für die künftige Fortführung der Forschungs- und Technologiepolitik sind folgende Maßgaben:
  - starke Förderung der Grundlagenforschung,
  - Ausbau der Vorsorgeforschung (insbesondere Ökologie, Gesundheit, Klimaforschung),
  - grundlagenorientierte und gegenüber der Wirtschaft subsidiär angelegte Forschungsförderung im Bereich marktorientierter Technologien,
  - Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen,
  - Maßnahmen zur Verbesserung der Forschungsstruktur und zur Entbürokratisierung,
  - Verstärkung von Forschungsgebieten mit langfristiger Perspektive,
  - Ausbau und Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit,
  - Forschung und verantwortliche Diskussion über Technologiefolgen, Arbeit und Technik sowie Wissenschaft und Verantwortung.
- IV. Die Bundesregierung wird ersucht,
  1. in zukünftigen Bundesforschungsberichten nicht nur die Aktivitäten aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie, sondern darüber hinaus die Forschungsaktivitäten der Bundesregierung insgesamt auch auf geisteswissenschaftlichen und kulturellen Gebieten in gebührender Weise darzustellen;
  2. bei der Fortschreibung des Bundesforschungsberichts nicht nur quantitative Veränderungen zu vermerken, sondern ggf. auch qualitative Änderungen zu verdeutlichen und die Darstellung so zu gestalten, daß Berichtsschwerpunkte erkennbar werden;
  3. die Konzeption der nationalen Forschungspolitik im Kontext mit der europäischen Forschungspolitik innerhalb der EG sowie im Rahmen von ESA, EUREKA und bi- bzw. multilateralen Abkommen und darüber hinaus im Rahmen internationaler Kooperationen ausführlicher darzustellen unter Einbeziehung von Substitutions- und Komplementäreffekten;

4. eine Bewertung der Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen in geschlossener Darstellung in zukünftigen Bundesforschungsberichten auszuweisen;
  5. konkrete Maßnahmen zur Verkürzung der Bearbeitung von Forschungsanträgen einzuleiten und zu prüfen, ob die Zahl der Projektträger zu verringern ist; die Bearbeitungsdauer bis zum Bewilligungsbescheid für Forschungsförderungsmittel zu verkürzen, um zu einem schnelleren Beginn von Forschungsarbeiten zu gelangen;
  6. die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die wirtschaftliche Praxis auch dadurch zu verstärken, daß der Übergang von Personal aus staatlichen Forschungseinrichtungen in die wirtschaftliche Praxis und umgekehrt verstärkt gefördert wird;
  7. die deutsche Forschung verstärkt auf die Möglichkeiten des europäischen Binnenmarktes vorzubereiten. Dies betrifft weniger die Großunternehmen, die sehr oft schon jetzt europäisch tätig sind als vielmehr mittelständische Unternehmen. Dazu ist es erforderlich, für den Mittelstand attraktive und handhabbare Forschungsdaten-Informationssysteme zu schaffen;
  8. im Rahmen von Forschung und Technologie verstärkt Problemlösungsprojekte durchzuführen, so z. B. im Bereich der Gewässersanierung, Waldschadensbeseitigung, Abfallentsorgung, Altlastensanierung und des Küstenschutzes. Daneben sind vor dem Hintergrund neuester Forschungsergebnisse in der Bundesrepublik Deutschland Pilotanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen unter weitestgehender Heranziehung der beteiligten Wirtschaft (Hersteller und Betreiber) zu errichten;
  9. die Projekte der Grundlagenforschung, die teilweise bereits über mehrere Jahrzehnte gefördert werden, einer Revision hinsichtlich ihrer Prioritäten auch vor dem Hintergrund internationaler Grundlagenforschungsaktivitäten zu unterziehen. Der Deutsche Bundestag betrachtet den Anteil der Grundlagenforschung am Haushalt des Bundesforschungsministers von mehr als einem Drittel als hinreichend;
  10. vor dem Hintergrund des europäischen Binnenmarktes zu prüfen, inwieweit zur Förderung von Forschung und Technologie Sonderrechte bei der Genehmigung von entsprechenden Forschungsanlagen geschaffen werden können, um Forschung und Technologie in kürzeren Zeiten zu Erfolgen zu führen. Eine Harmonisierung im europäischen Bereich ist anzustreben.
- V. Die Bundesregierung wird ersucht, bis Ende 1989 dem Ausschuß für Forschung und Technologie zu den Punkten unter IV. einen Bericht vorzulegen.

Bonn, den 25. Januar 1989

#### **Der Ausschuß für Forschung und Technologie**

<b>Catenhusen</b>	<b>Maab</b>	<b>Vosen</b>	<b>Dr.-Ing. Laermann</b>	<b>Dr. Briefs</b>
Vorsitzender	Berichterstatter			

## Bericht der Abgeordneten Maaß, Vosen, Dr.-Ing. Laermann und Dr. Briefs

### I

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Bundesbericht Forschung 1988“ wurde durch Drucksache 11/2266 vom 6. Mai 1988 unter Ziffer 1.5 gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung zur federführenden Beratung dem Ausschuß für Forschung und Technologie und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Verteidigungsausschuß, den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat die Unterrichtung in seiner Sitzung am 8. Juni 1988 zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 16. Juni 1988 Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Unterrichtung in seiner Sitzung am 16. Juni 1988 beraten und zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Unterrichtung in seiner Sitzung am 28. September 1988 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat die Unterrichtung in seiner Sitzung am 28. September 1988 einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat die Unterrichtung in seiner Sitzung am 12. Oktober 1988 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Verteidigungsausschuß hat die Unterrichtung in seiner Sitzung am 26. Oktober 1988 erörtert und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der FDP bei einer Enthaltung eines Mitglieds der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat sich in seiner Sitzung am 9. November 1988 mit der Unterrichtung befaßt und sie einvernehmlich zur Kenntnis genommen. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vertritt die Auffassung, daß die Bauforschungsmittel nicht im notwendigen Umfang im Haushaltsplan des BMBau veranschlagt seien, um den gestellten Aufgaben gerecht zu werden.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat auf eine Mitberatung verzichtet.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat den „Bundesbericht Forschung 1988“ zum erstenmal in seiner Sitzung am 28. September 1988 in Anwesenheit des Staatssekretärs Dr. Ziller (BMFT) ausführlich beraten. Die Beratung wurde bei Vorlage eines Entschließungsantrags der Fraktion der SPD im Ausschuß in der Sitzung am 9. November 1988 fortgesetzt. In der Sitzung am 25. Januar 1989 hat der Ausschuß für Forschung und Technologie mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen die dem Hohen Haus vorgelegte Beschlußempfehlung verabschiedet. Ein Antrag der Fraktion der SPD im Ausschuß wurde mit der gleichen Stimmenmehrheit abgelehnt.

### II

Die Beratungen des „Bundesbericht Forschung 1988“ im Ausschuß für Forschung und Technologie beschränkte sich auf die Diskussion der FuE-Politik der Bundesregierung.

Die Fraktion der CDU/CSU bestätigte dem Bundesminister für Forschung und Technologie, daß er seiner Verantwortung in dem vorgegebenen Haushaltsrahmen in vollem Umfang gerecht geworden sei. Der Bundesbericht Forschung 1988 dokumentiere die 1982 begonnene Umsteuerung der bundesstaatlichen FuE-Politik durch die christlich-liberale Bundesregierung. Es wird hervorgehoben, daß die angewandte Forschung und Entwicklung in erster Linie eine Aufgabe der Privatwirtschaft sei. Das Subsidiaritätsprinzip staatlicher FuE-Politik müsse beachtet werden. Die Grundlagenforschung sei dagegen vorrangig eine staatliche Aufgabe. Der Anteil der Grundlagenforschung am Gesamthaushalt des BMFT sei jetzt als hinreichend zu bewerten. Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in kleinen und mittleren Unternehmen sollten weiter verstärkt gefördert und in einem zukünftigen Bundesbericht Forschung geschlossen dargestellt werden.

Die Fraktion der FDP forderte, daß in einem künftigen Bundesbericht Forschung die Forschung und Entwicklung der Kulturwissenschaften ausführlicher beschrieben werden sollte. Die Auswirkungen und Möglichkeiten der europäischen FuE-Politik sollte diskutiert werden.

Die Koalitionsfraktionen haben ihre Stellungnahme zum Bundesbericht Forschung 1988 in einem gemeinsamen Antrag zusammengefaßt, der vom Ausschuß für Forschung und Technologie mehrheitlich angenommen wurde.

Die Fraktion der SPD im Ausschuß für Forschung und Technologie legte einen eigenen Antrag zum Bundesbericht Forschung 1988 vor, in dem verschiedene Bereiche der FuE-Politik der Bundesregierung kritisiert

werden und eine Neuorientierung dieser Politik gefordert wird. Dieser Antrag wurde im Ausschuß für Forschung und Technologie mehrheitlich abgelehnt. Die Fraktion der SPD beabsichtigt, diesen Antrag als Entschließungsantrag in die Beratung des Deutschen Bundestages einzubringen.

Bonn, den 25. Januar 1989

**Maaf**      **Vosen**      **Dr.-Ing. Laermann**      **Dr. Briefs**  
Berichterstatter





